

Gemeinde Rödelsee
Herrn 1. Bürgermeister Klein
An den Kirchen 2
97348 Rödelsee

**Sprecher der Gemeinderatsfraktion
FREIE LISTE
Fröhstockheim – Rödelsee e.V.**
Markus Ostwald
Am Mühlenschutz 9
97348 Rödelsee-Fröhstockheim
Mail: markus@ostwald.info

Ihr Schreiben vom:

Ansprechpartner:
Markus Ostwald

Rödelsee - Fröhstockheim, 03.09.2024

Anträge zum Haushaltsentwurf der Gemeinde Rödelsee für das Haushaltsjahr 2024 und die Finanzplanungsjahre bis 2027

Sehr geehrter Herr 1. Bürgermeister Klein,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

wir möchten uns bei Ihnen sehr geehrter Herr 1. Bürgermeister Klein bedanken, dass Sie uns durch die frühzeitige Übersendung des Haushaltsentwurfs für das Haushaltsjahr 2024 die Möglichkeit geben uns frühzeitig mit diesem vertraut zu machen. Damit kommen Sie einem Wunsch eines Großteils des Gemeinderates nach. Auch für die Zusage, den Haushalt im gesamten Gemeinderat anstatt im Finanzausschuss vorzubereiten, bedanken wir uns ausdrücklich.

Der Haushalt 2024 und das Finanzplanungsjahr 2025 weisen, wie der Kämmerer der Verwaltungsgemeinschaft Iphofen, Herr Schell, bei dem wir uns an dieser Stelle für den professionell aufgebauten und gut verständlichen Haushaltsentwurf bedanken möchten, ein negatives Ergebnis aus (Haushaltsausgleich durch Kreditaufnahme). Erst ab dem Jahr 2026 werden wieder positive Zahlen erwartet.

Wie Herr Schell schreibt, sind

„Neue Maßnahmen entsprechend der finanziell verfügbaren Mittel und erwartbaren Einnahmemittel abzustimmen, gerade bei größeren Projekten.“

Unseres Erachtens müssen auch laufende Projekte hinterfragt und ggf. neu priorisiert werden.

Bevor wir im Weiteren auf den Haushaltsentwurf eingehen, möchten wir eindringlich darum bitten, dass der Haushaltsplan künftig wesentlich früher im Gremium beraten und zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Dass der Haushalt entgegen der rechtlichen Vorgabe aus der Gemeindeordnung nicht einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres (=Kalenderjahr) der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt wird, ist tolerierbar. Die Beschlussfassung über den Haushaltsplan drei Monate vor dem Ende des Haushaltsjahres ist unseres Erachtens zu spät.

Auszug aus Art. 65 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern

Absatz 2: Die Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Im Laufe des Haushaltsjahres und ohne Kenntnis über das gesamte Zahlenwerk verlangen Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister Klein, von uns immer wieder die Zustimmung zu kostenmäßig weitreichenden Ausgaben. Dies ist unserer Auffassung nach haushaltswirtschaftlich gefährlich!

Ein Beispiel ist hier die Entwicklung rund um die Hochbaumaßnahme des Schloss Crailsheim. Im Haushaltsplan 2023 waren für die Finanzplanungsjahre 2024 bis 2026 Ansätze in Höhe von 200.000 € enthalten (vergl. HHSt. 1.8802.9400). Aktuell enthält der Haushaltsplan 2024 einen Ansatz für den gleichen Zeitraum in Höhe von 1,1 Mio. €, also mehr als die Verfünfachung des seinerzeitigen Ansatzes. Wir können uns nicht erinnern, solch umfangreichen Ausgaben zugestimmt zu haben. Dies ist evtl. den durch den Gemeinderat (ohne Zustimmung der Freien Liste) erteilten Universalbefugnissen geschuldet. Die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Rödelsee sieht hier unseres Erachtens ein anderes Vorgehen vor.

Auch wir wünschen uns ein den gewünschten Nutzungen entsprechendes und schön saniertes Schloss Crailsheim. Unseres Erachtens sind die anstehenden Baumaßnahmen jedoch zwingend zu priorisieren. Hier sehen wir insbesondere die Investitionen in die Infrastruktur (Kindergarten, Schule, Straße, Ver- und Entsorgungseinrichtungen) als vorrangiger an. Unseres Wissens nach war es ursprünglich auch geplant, das Schloss schrittweise in Abhängigkeit der Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu entwickeln.

Folgende Fragen bzw. Anträge zum Entwurf des Haushaltsplanes stellen wir hiermit:

Antrag: Wir beantragen, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2025, die Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt im ersten Quartal des laufenden Haushaltsjahres.

Verwaltungshaushalt

HHSt. 0.1300.1599, 0.1300.1771, 0.1300.1780 und 0.1300.6620

Wir bitten um Erläuterung der Haushaltsansätze und insbesondere des Defizits.

Einnahmen

1599	Vermischte Einnahmen *Jubiläum FFW Rödelsee	165,99	100	12.000	100	100	100
1771	Spenden für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen - FIRMEN *Spenden Jubiläum FFW Rödelsee	300,00	400	3.700	0	0	0
1780	Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen (einschl. Spenden) *Spenden Jubiläum FFW Rödelsee	310,00	100	2.400	0	0	0

Summe Einnahmen: 18.100 €

Ausgaben

6620	Vermischte Ausgaben *Jubiläum FFW Rödelsee	3.125,76	500	35.000	200	200	200
------	---	----------	-----	--------	-----	-----	-----

Summe: - 16.900 €

HHSt. 0.4640.7069

Warum wird von einem Defizit im HHJ 2024 in Höhe von 50.000 € ausgegangen und weshalb wird in den Folgejahren von einem gegenteilig sehr niedrigen Defizit ausgegangen? Existiert im Rahmen des Betriebsträgervertrags eine Deckelung des Defizits und wenn ja, in welcher Höhe?

7069	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Religionsgemeinschaften u.ä. sowie deren sonst.Einrichtung. FL=1,GD=13 *Betriebskostendefizit	-	5.000	50.000	5.000	5.000	5.000
------	--	---	-------	--------	-------	-------	-------

HHSt. 0.6100.6555

Wir bitten um Erläuterung des Ansatzes in Höhe von 10.000 € -> 2025 Entschädigung Bauwerber „Mischgebiet“.

6555	Planungskosten, Bebauungspläne u.ä., soweit nicht Gr. 94 ff einm.,GD=12 *allgemeine Bauleitplanung Änd. BPlan Schwanb. 10.000 € Änd. FPlan 10.000 € BPlan Schlossgrund 20.000 € Verkehrskonzept 5.000 € 2025 Entschädigung Bauwerber "Mischgebiet" pau. 10.000 €	119.277,09	120.000	45.000	20.000	10.000	10.000
------	--	------------	---------	--------	--------	--------	--------

Unterabschnitt 0.7900

Der Unterabschnitt 0.7900 (Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr) endet mit einem Defizit in Höhe von 85.900 € und soll auch in den Folgejahren weiter mit hohen negativen Ansätzen aufrechterhalten werden.

Antrag: Wir beantragen entsprechende Abstriche in diesem Unterabschnitt mit einer Deckelung auf ein Defizit in Höhe von maximal 60.000 €.

Abgleich Unterabschnitt 7900						
Einnahmen	5.798,67	8.700	13.500	11.600	11.600	11.600
Ausgaben	42.065,32	78.700	99.400	86.600	87.400	88.000
Abgleich UA 7900	36.266,65-	70.000-	85.900-	75.000-	75.800-	76.400-

Unterabschnitt 0.8412

Der Unterabschnitt 0.8412 (Vinfothek Schloss Crailsheim) endet mit einem Defizit in Höhe von 88.600 € und soll auch in den Folgejahren mit hohen Defiziten fortgeführt werden.

Antrag: Wir beantragen, die Verwaltung oder Dritte zu beauftragen, dem Gemeinderat ein Konzept vorzulegen, wie die Vinfothek Schloss Crailsheim in die Gewinnzone kommen kann. Das bisherige Defizit und das weiterhin zu erwartende Defizit schränken die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Rödelsee erheblich ein (Summe HHJ 2022 bis FPJ 2027 = rund 315.000 €). Der Betrieb einer Vinfothek gehört nicht zu den Pflichtaufgaben einer Gemeinde. Die entsprechenden Ausgaben an dieser Stelle stehen für andere wichtige Aufgaben der Gemeinde nicht zur Verfügung (ggf. geringere Kreditaufnahmen erforderlich).

Bei den Ansätzen im Unterabschnitt 0.8412 handelt es sich nur um die Ansätze im Verwaltungshaushalt. Investive Ausgaben mit einer Größenordnung von mehreren Hunderttausend Euro (vergl.

HHSt. 1.8412.9350 und 1.8412.9450) müssten hier unseres Erachtens zumindest gedanklich (Ab-schreibung) berücksichtigt werden.

Abgleich Unterabschnitt 8412						
Einnahmen	253.383,45	359.600	380.100	389.900	395.900	401.800
Ausgaben	280.632,24	368.100	468.700	454.400	459.200	463.900
Abgleich UA 8412	27.248,79-	8.500-	88.600-	64.500-	63.300-	62.100-

Informativ: HHSt. 1.8412.9350 und 1.8412.9450

9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens GD=14 *Ausstattung Vinfothek Festküche	12.495,00	20.000	10.000	0	0	0
9450	Erweiterungs-, Um- u. Ausbauten GD=17 *Umbau Festküche Akustik Vinfothek Treppenhaus, Fußböden lt. Gewerbeaufsicht, Kühl-/Gefrierzelle	107.793,24	140.000	90.000	40.000	0	0

HHSt. 0.8700.7180

Wir bitten um Informationen, was dieser Ansatz genau beinhaltet.

7180	Zuschüsse für lfd. Zwecke an die übrigen Bereiche FL=1, GD=13 *Zuschuss an Mieter für Betrieb der Touristinformation, Wirtschaftsförderung u.a.	27.521,01	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
------	---	-----------	--------	--------	--------	--------	--------

Vermögenshaushalt

HHSt. 1.4601.3670

Wir bitten um Information, woher der bzw. die Zuschüsse kommen?

3670	Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen (einschl. Spenden) *Zuwendungen für Spielplatz Jahnstraße/Sportgelände	-	-	0	30.000	0	0
Einnahmen UA 4601		-	-	0	30.000	0	0

HHSt. 1.4640.3680

Wir bitten um Information, ob es bereits eine Einigung mit der Versicherung gibt, da im HHJ 2024 mit Einnahmen in Höhe von 200.000 € für den Wasserschaden im Kindergarten gerechnet wird. Wir bitten um Mitteilung des aktuellen Sachstands diesbezüglich.

3680	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen (einschl. Spenden) *Versicherung Wasserschaden (vgl. Ausgaben bei 1.4640.9452)	-	252.400	200.000	0	0	0
------	---	---	---------	---------	---	---	---

HHSt. 1.4980.9881

Aufgrund der angespannten Finanzlage der Gemeinde Rödelsee sollte überlegt werden, ob die Solarförderung deren Notwendigkeit zwischenzeitlich hinterfragt werden kann, sukzessive zurückgefahren werden sollte.

Antrag: Wir schlagen daher vor und **beantragen**, das Volumen in 2025 auf 20.000 €, in 2026 auf 10.000 € und das Förderprogramm zum Jahresende 2026 auslaufen zu lassen.

Alternativ könnte das Förderprogramm im 2025 noch in voller Höhe fortgesetzt werden und zum Jahresende 2025 auslaufen.

9881	Investitionszuschüsse an übrige Bereiche FL=1, GD=16 *Sonderförderung Solarstrom	-	40.000	40.000	40.000	40.000	30.000
------	---	---	--------	--------	--------	--------	--------

HHSt. 1.5900.9500

Im HHJ 2024 und in den Folgejahren sind investive Maßnahmen im Bereich der Wanderwege geplant. Wir bitten um Information um welche Maßnahmen es sich hierbei handelt?

9500	Tiefbaumaßnahmen GD=18 *Wanderwege, pauschal	-	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000
------	--	---	--------	--------	--------	--------	--------

HHSt. 1.6301.3401

Wir bitten um Aufklärung des Ansatzes für das HHJ 2024 und FPJ 2025. Um welche Grundstücke handelt es sich bei diesen Ansätzen?

3401	Veräußerung von unbebauten Grundstücken	-	-	450.000	450.000	0	0
------	--	---	---	---------	---------	---	---

HHSt. 1.6303.3610

Für die Durchführung der Maßnahme Johannesbrunnenweg und Verbindungstück zur Kreisstraße war unseres Wissens nach ein „Sondervermögen“ der TG Fröhstockheim in Höhe von 200.000 € sowie weiterer Zuschüsse des Amtes für Ländliche Entwicklung vorgesehen.

Antrag: Wir halten eine frühere (spätestens HHJ 2026) Ausführung aufgrund der zur Verfügung stehenden Fördermittel und bei Vornahme von Einsparungen (siehe weitere Ausführungen in diesem Antrag) für wichtig und **beantragen** diese hiermit.

Einnahmen

Bei der Erläuterung des Haushaltsansatzes ist der Hinweis „FAG“ mit angefügt. Kann bei der Durchführung dieser Maßnahme mit Fördermitteln aus dem BayFAG zusätzlich zum „Sondervermögen“ und der Förderung des ALE gerechnet werden?

3610	Investitionszuweisungen vom Land *2027 Johannesbrunnenweg 80.000 € FAG Verbindungstück Kreisstraße 360.000 € Kirchplatz 2028	-	-	0	0	0	440.000
------	--	---	---	---	---	---	---------

Ausgaben

HHSt. 1.6303.9510 bis 1.6303.9520

9510	Straßen, Plätze, Brücken u.ä. GD=18 *Neugestaltung Ortsmitte DE 2023 Sondermaßnahme TG, Waaghäusla Fröh. 20.000 € 2028 Kirchplatz	2.527,80	155.000	100.000	0	0	0
9511	Straßen, Plätze, Brücken u.ä. GD=18 *Neugestaltung Johannisbrunnenweg	-	-	0	0	100.000	200.000
9520	Baumaßnahmen GD=18 *Ausbau außerörtl. Verbindungsstück Kreisstraße 2027/28	-	50.000	0	0	0	462.000

HHSt. 1.6304.9520

Anmerkung: Im erläuternden Text müsste die Bauzeit auf 2025 angepasst werden. Im HHJ 2025 gibt es keinen Ansatz mehr.

9520	Baumaßnahmen GD=18 *Kreisverkehr zu BG "Am Schwanberg" 2022/23 Planung 2025/26 Bau GK 2,586 Mio. €	254,00	60.000	200.000	2.400.000	0	0
------	--	--------	--------	---------	-----------	---	---

HHSt. 1.7000.3539

In den HHJ 2025 bis 2027 wird mit Einnahmen aus Verbesserungsbeiträgen in Höhe von 880.000 € gerechnet.

Antrag: Wir bitten und **beantragen** die frühzeitige Information der Bürgerinnen und Bürger hierzu. Wir gehen davon aus, dass die mit dem Verbesserungsbeitrag zu deckenden Ausgaben diejenigen sind, die unter HHSt. 1.7000.9535 und 1.7000.9820 geplant sind.

3539	Sonstige Entwässerungsbeiträge *Verbesserungsbeiträge 2025-2027 ca. 780.000 € (ohne Straßenentw.anteil) Gew.Gebiet Fröh. für RÜB 2025/26 je 50.000 €	-	2.500	0	310.000	310.000	260.000
------	---	---	-------	---	---------	---------	---------

HHSt. 1.7910.9650

Wir bitten um Information, um welche geplanten Ausgaben es sich in den HHJ 2025 und 2026 handelt und was in der Erläuterung der Hinweis „Erstattung“ bedeutet, da es keinen Ansatz bei den Einnahmehaushaltsstellen gibt.

9650	Baumaßnahmen GD=19 *Breitbandausbau Beratung Erstattung	-	11.900	11.900-	60.000	50.000	0
------	--	---	--------	---------	--------	--------	---

HHSt. 1.8412.3600

Wir bitten um Information ob für die geplante Einnahme in Höhe von 145.000 € im HHJ 2025 (Förderung Wärmepumpe) bereits ein Förderantrag gestellt und ein Förderbescheid erteilt wurde.

3600	Investitionszuweisungen vom Bund, ERP-Sondervermögen *BAFA Luft-Wärme-Pumpe	-	-	0	145.400	0	0
------	--	---	---	---	---------	---	---

HHSt. 1.8412.9350 bis 1.8412.9450

Antrag: Wir bitten um Information, ob bereits alle Aufträge in diesem Bereich vergeben sind und **beantragen** mögliche Einsparpotentiale aufzuzeigen.

9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens GD=14 *Ausstattung Vinfothek Festküche	12.495,00	20.000	10.000	0	0	0
9450	Erweiterungs-,Um- u.Ausbauten GD=17 *Umbau Festküche Akustik Vinfothek Treppenhaus, Fußböden lt. Gewerbeaufsicht, Kühl-/Gefrierzelle	107.793,24	140.000	90.000	40.000	0	0

HHSt. 1.8802.9320

Antrag: Wir beantragen den Stopp aller Investitionen, die nicht substanzerhaltend sind.

Antrag: Wir beantragen eine aktuelle Information über bereits vergebene und noch zur Auftragsvergabe anstehende Aufträge und eine Beschlussfassung im Gemeinderat über den Umfang der geplanten Maßnahmen um das Schloss Crailsheim.

Wie bereits erwähnt wünschen auch wir uns ein den gewünschten Nutzungen entsprechendes und schön saniertes Schloss Crailsheim. Unseres Erachtens sind die anstehenden Baumaßnahmen zwingend zu priorisieren. Hier sehen wir insbesondere die Investitionen in die Infrastruktur (Kindergarten, Schule, Straße, Ver- und Entsorgungseinrichtungen) als vorrangiger an. Unseres Wissens nach war es ursprünglich auch geplant, das Schloss schrittweise in Abhängigkeit der Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu entwickeln.

Im Zusammenhang mit den geplanten Sanierungen des Schlosses Crailsheim bitten wir auch um Beachtung unseres gesonderten Antrags zum Schloss Crailsheim und zur baurechtlichen Genehmigungssituation.

9400	Hochbaumaßnahmen GD=17 *Sanierungsmaßnahmen KoBe Büro Buchholz & Platzöder v. 06.06.2023	35.181,64	550.000	950.000	100.000	50.000	50.000
------	--	-----------	---------	---------	---------	--------	--------

HHSt. 1.9101.9100

Woher kommt die Zuführung an die Rücklage im HHJ 2026 in Höhe von 925.900 €?

A u s g a b e n							
9100	Zuführung an Rücklagen (ohne Sonderrücklagen) *Einzahlung der jrl. Zinsen auf die Rücklage Traubengeld u. Zinsen GWF; Ansparung Rücklage Löwenhof 15.000 €/Jahr (2025 ff.) Bausparbeitrag 2023-2030 je 24.000 € 2023 Überhang aus Bauplatzverkäufen mit späterer Fälligkeit ("Am Schwanberg")	582.728,82	344.200	27.000	42.000	925.900	42.000

HHSt. 1.9121.3776 und 1.9121.3777 (Kreditaufnahmen)

E i n n a h m e n							
3776	Kreditaufnahmen von privaten Unternehmen *Kreditaufnahme für Haushaltsausgleich	-	-	635.000	1.686.800	0	0
3777	Kreditaufnahmen von Kreditinstituten (einschl. Spk.) - Umschuldung - *Umschuldung und Verlängerung Kredit	-	-	1.000.000	0	0	0

Freiwillige Leistungen der Gemeinde Rödelsee

Die freiwilligen Leistungen der Gemeinde Rödelsee sind enorm und schränken ebenfalls die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ein. Die freiwilligen Leistungen sollten daher auf ihre Wirksamkeit hin geprüft und ggf. angepasst werden.

Als Beispiel wäre hier die Stellplatzprämie zu nennen. Hier wäre unseres Erachtens eine Reduzierung auf wirklich kritische Bereiche, z.B. die Altorte beider Gemeindeteile, möglich (eindeutiger Geltungsbereich).

Haushaltsstelle	Rechnungsergebnis 2022	2023	2024	Haushaltsansatz 2025	2026	2027	2028 und weitere
Gesamtsumme Verwaltungshaushalt	72.075,70	79.200	141.700	94.200	74.200	74.200	-
Gesamtsumme Vermögenshaushalt	5.000,00	121.000	85.000	85.000	75.000	65.000	-

Stellenplan

Wir bitten um Information wo die zusätzliche Stelle/Stellen (Stellenmehrung von 1,1 Stellen zum Vorjahr) angesiedelt werden sollen. Weiterhin bitten wir um namentliche Ergänzung (nicht öffentlich oder Tischvorlage) des Stellenplans, damit der Gemeinderat nachvollziehen kann, wie sich die Stellen im Stellenplan auf die jeweiligen Personen aufteilen.

2. Arbeitnehmer, soweit nicht Sozial- oder Erziehungsdienst

Entgeltgruppe/ Sondervergütung	Zahl der Stellen 2024 ⁵⁾	Zahl der Stellen 2023 ⁶⁾	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2023 ⁶⁾	Erläuterungen
1	2	3	4	5
15				
14				
13				
12				
11				
10				
9				
8				
7				
6	1,00	1,50	1,50	
5 ⁸⁾	4,40	3,30	3,30	
4				
3	1,10	1,00	1,00	
2	0,30	1,20	0,20	
1	2,50	2,50	1,70	
Zwischensumme:	9,30	9,50	7,70	
Sondertarif	1,00	1,50	1,50	
Insgesamt:	10,30	11,00	9,20	

Wir bitten die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates um Zustimmung zu unseren Anträgen.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen



Pascal Amberger



Markus Ostwald



Ralf Warm